

99012043060000

Nachweisberechtigte für bautechnische Nachweise eintragen lassen

Heruntergeladen am 23.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/9878499/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99012043060000
Leistungsbezeichnung I	Nachweisberechtigte für bautechnische Nachweise eintragen lassen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Architekt/in, Bautechnische Nachweise, Bauingenieur/in, Nachweisberechtigte, Nachweisberechtigung, Nachweisberechtigtenliste, Schallschutz, Eintragung, Brandschutz, Sachverständige, Standsicherheit, Berufsverzeichnis, Bauordnung, Baurecht, Architektur, Bauvorlage, Wärmeschutz
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	Baurecht (012)
Verrichtungskennung	Eintragung (060)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Aus-, Weiterbildung und Sachkunde (2030300), Berufszulassungen und Berechtigungen (1040500)
Einheitlicher Ansprechpartner	Ja
Fachlich freigegeben am	22.12.2023
Fachlich freigegeben durch	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen
Handlungsgrundlage	• § 2 NBVO - Nachweisberechtigte für Standsicherheit • § 3 NBVO - Nachweisberechtigte für vorbeugenden Brandschutz • § 4 NBVO - Nachweisberechtigte für Schall- und Wärmeschutz https://ingkh.de/ingkh-wAssets/docs/recht/nbvo/BauO NachwV_HE.pdf https://ingkh.de/ingkh-wAssets/docs/recht/nbvo/BauO NachwV_HE.pdf
Teaser	Wenn Sie Ingenieur sind, können Sie unter bestimmten Voraussetzungen Nachweisberechtigter der Fachrichtungen Standsicherheit, Wärmeschutz, Schallschutz, vorbeugenden Brandschutz werden.
Volltext	Nachweisberechtigte sind Personen, insbesondere Architekten und Bauingenieure, die aufgrund ihrer Berufserfahrung und Referenzen in die besonderen Listen der Nachweisberechtigten nach der Hessischen Bauordnung - HBO - sowohl bei der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen - AKH - als auch bei der Ingenieurkammer des Landes Hessen -IngKH - eingetragen werden. Die Nachweisberechtigten werden für die jeweiligen Fachrichtungen entsprechend der Nachweisberechtigtenverordnung (NBVO) anerkannt.
Erforderliche Unterlagen	• Antragsformular mit persönlicher Datenbogen

Modul

Sachverhalt

- Fachbogen für die beantragten Fachgebiete (mit Nachweisen über die fachliche Eignung (wie Studium, Berufsausbildung und Berufserfahrung)
- Formular zum Nachweis einer ausreichenden Berufshaftpflichtversicherung
- Erklärungsbogen
- ergänzende Erklärung zur Unabhängigkeit (für Angestellte)
- Einwilligung in die Verwendung personenbezogener Daten

Voraussetzungen

In der Regel müssen Sie berechtigt sein, die Berufsbezeichnung „Ingenieurin“ oder „Ingenieur“ führen zu dürfen. Diese kann aufgrund einer abgeschlossenen Ausbildung an einer öffentlichen oder staatlich anerkannten Hochschule mit einem nach dem Recht der Europäischen Gemeinschaften anerkannten Diplom, Prüfungszeugnis oder sonstigen Befähigungsnachweis in einem Studiengang der Fachrichtung Architektur, Innenarchitektur, Bauingenieurwesen oder Hochbau erworben worden sein.

Je nach Fachrichtung werden auch Abschlüsse anderer Studiengänge anerkannt.

Des Weiteren für die Fachrichtung Wärmeschutz, wenn Sie Meisterinnen und Meister in den Bereichen Heizungs- und Klimatechnik sowie Schornsteinfegerwesen sind und für die Fachrichtung Brandschutz, wenn Sie die Ausbildung für den gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst abgeschlossen haben.

Sie müssen nachweisen, dass Sie fachlich geeignet sind. Hierfür ist eine mindestens dreijährige Berufserfahrung in dem/den beantragten Fachgebiet/en erforderlich.

Kosten

Verfahrensablauf

Nachdem Sie Ihren Antrag auf Eintragung in die Liste der Nachweisberechtigten gestellt haben, werden Ihre Unterlagen formell und fachlich geprüft.

Modul	Sachverhalt
	Nach erfolgter positiver Prüfung erhalten Sie Ihre Eintragungsurkunde für die beantragte Fachrichtung von der zuständigen Stelle, bei der Sie Ihren Antrag gestellt haben, Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen oder Ingenieurkammer Hessen.
Bearbeitungsdauer	1 - 3 Monat(e) Das Verfahren kann bei Nachforderungen von Unterlagen oder Durchführung eines Fachgesprächs entsprechend länger dauern.
Frist	
weiterführende Informationen	https://ingkh.de/ingkh/recht/nachweisberechtigte-nach-nbvo.php https://ingkh.de/ingkh/recht/nachweisberechtigte-nach-nbvo.php https://wirtschaft.hessen.de/sachverstaendigenwesen https://www.akh.de/mitgliedschaft/spezialist-werden https://ingkh.de/ingkh/recht/nachweisberechtigte-nach-nbvo.php
Hinweise	Ein Antrag kann zurückgezogen werden, mit Erstattung eines Teilbetrags der Verfahrensgebühr. Bei Ablehnung des Antrags kann dieser in einem nicht festgelegten gesetzlichen Zeitrahmen, in dem u.a. Erfahrungen des Antragstellers auf dem jeweiligen Fachgebiet gesammelt werden können, neu gestellt werden.
Rechtsbehelf	Sie können Widerspruch einlegen.
Kurztext	• Antrag für die Listenführung Nachweisberechtigte • Die Eintragung kann für folgende Fachrichtungen erfolgen: Standsicherheit Schallschutz Wärmeschutz vorbeugenden Brandschutz • Anmeldungen erfolgen schriftlich • Zuständigkeit: Ingenieurkammer Hessen
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen und Ingenieurkammer Hessen
Formulare	

Modul

Sachverhalt

Ursprungsportal

Register authorised persons for structural engineering verifications, Nachweisberechtigte für bautechnische Nachweise eintragen lassen